

Postanschrift: Stadt Münster • 48127 Münster

An die Vorsitzenden und Sprecher
der Fraktionen und der Ratsgruppe

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
Herrn Ratsherrn Dr. Fritz Baur

An Herrn Ratsherrn Pascal Powroznik

Ø an die Fraktionsgeschäftsstellen

- per E-Mail bzw. Fax -

DEZERNAT FÜR FINANZEN,
BETEILIGUNGS- UND
VERMÖGENSMANAGEMENT

Helga Bickeböller
Stadtkämmerin

Stadthaus 1, Klemensstraße 10
Zimmer 176

Telefon: 0251/492 - 70 20

Telefax: 0251/492 - 77 62

E-Mail:

Helga.Bickeboeller@stadt-
muenster.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen (Bitte angeben):

Münster, 19.01.2011

||

Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2011 – Vergleichsberechnungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales

Sehr geehrte Frau Möllemann-Appelhoff,
sehr geehrte Herren,

das Ministerium für Inneres und Kommunales hat heute mehrere Vergleichsberechnungen zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) veröffentlicht. Diese Vergleichsberechnungen sollen darstellen, wie hoch die Schlüsselzuweisungen in den einzelnen Städten und Gemeinden ausgefallen wären, wenn die Landesregierung auf die sogenannte Grunddatenanpassung verzichtet hätte.

Nach der Vergleichsberechnung hätte die Stadt Münster in diesem Jahr mit rund 2 Mio. Euro an Schlüsselzuweisungen rechnen können. Leider ist die Vergleichsberechnung für die Stadt Münster nicht nachvollziehbar, da die Berechnungsmodalitäten nicht offen gelegt werden.

Auch der Städtetag Nordrhein-Westfalen kommentiert in einem heute an das Ministerium für Inneres und Kommunales verschickten Schreiben die Vergleichsberechnung. Wörtlich führt der Städtetag aus:

„Während der Soziallastenansatz und die fiktiven Hebesätze in der Vergleichsberechnung auf das bisherige Niveau zurückgenommen worden sind, fehlen allerdings entsprechende Berechnungen zu den Auswirkungen der ebenfalls vorgesehenen Abflachung der Hauptansatzstaffel. Die vorgelegten Vergleichsberechnungen untersuchen damit nur zwei der drei zentralen Veränderungen durch die geplante Grunddatenanpassung.“

Konten der Stadtkasse

| | | | | | |
|---------------------------|------------------------|------------------|------------------------------------------------------|----------------------|------------------|
| Sparkasse Münsterland Ost | Kto.-Nr. 752 | (BLZ 400 501 50) | IBAN: DE10400501500000000752, BIC/SWIFT: WELADED1MST | | |
| Commerzbank Münster | Kto.-Nr. 393 2100 | (BLZ 400 400 28) | Deutsche Bank Münster | Kto.-Nr. 0470 005 | (BLZ 400 700 80) |
| Postbank Dortmund | Kto.-Nr. 21 1 36 461 | (BLZ 440 100 46) | Dresdner Bank Münster | Kto.-Nr. 606 465 600 | (BLZ 400 800 40) |
| SEB | Kto.-Nr. 1 010 305 100 | (BLZ 400 101 11) | Volksbank Münster eG | Kto.-Nr. 4 200 800 | (BLZ 401 600 50) |
| Bankhaus Lampe Münster | Kto.-Nr. 306 002 | (BLZ 480 201 51) | WestLB AG | Kto.-Nr. 61 226 | (BLZ 400 500 00) |

Zentrale Verbindungen

☎ Hauptvermittlung (0251) 492-0
Telefax (0251) 492-7700
Stadtverwaltung@stadt-muenster.de
www.muenster.de/stadt

Unabhängig von der Frage, wie hoch die Schlüsselzuweisungen für Münster in diesem Jahr tatsächlich ausfallen könnten, ist es aber eine wichtige Kernaussage, dass die Stadt Münster ohne eine Grunddatenanpassung mit Schlüsselzuweisungen rechnen könnte.

Dies ist auch deshalb von besonderer Bedeutung, da die Landesregierung zurzeit gutachterlich prüfen lässt, wie eine Entschuldungshilfe für besonders finanzschwache Kommunen aussehen kann. Dabei steht insbesondere auch der Aspekt einer „Abundanzabgabe“ zur Diskussion. Die Abundanzabgabe ist als interkommunales Verteilungsinstrument gedacht und müsste von allen Kommunen geleistet werden, die aufgrund ihrer Finanzkraft keine Schlüsselzuweisungen erhalten.

Bei Rückfragen stehe ich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Bickeboller', with a checkmark at the end.

Bickeboller